
EU gibt grünes Licht für Abschaffung der Automatik-Regelung bei der Führerschein-Prüfung in Deutschland

„Neue duale Fahrausbildung bereitet auf Mobilität und Technologien von morgen vor“

Berlin, 04.12.2019. Wie das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur aktuell gegenüber dem Branchenverband MOVING, International Road Safety e.V., bekannt gab, habe die EU-Kommission der Abschaffung einer Automatik-Regelung bei der Fahrerlaubnis-Prüfung zugestimmt. Bereits im Mai hatte das BMVI die neue Regelung in Aussicht gestellt. Zur Änderung des aktuellen Gesetzes war jedoch eine Zustimmung der EU notwendig, da es eine solche Regelung in den meisten anderen europäischen Ländern nicht gibt.

Neue Regelung tritt voraussichtlich im Sommer 2020 in Kraft

Mit der neuen Regelung, die voraussichtlich im Sommer 2020 in Deutschland in Kraft tritt, können Fahrschüler zukünftig ihre Prüfungen auf einem Automatik-Getriebe ablegen und werden dennoch für das Fahren von Fahrzeugen mit Schaltgetriebe zugelassen. Das ist aktuell nicht der Fall, denn wer eine Prüfung auf einem Automatik-Fahrzeug macht, erhält einen Eintrag im Führerschein, der ihnen das Fahren eines Fahrzeuges mit Schaltgetriebe untersagt. „Deshalb absolvieren bisher die meisten Fahrschüler ihre Ausbildung auf einem Schaltgetriebe. Das ist ein Grund, warum viele Fahrschulen noch recht zurückhaltend sind, wenn es darum geht, ihren Fuhrpark mit Automatik-Fahrzeugen und E-Autos auszustatten,“ erklärt Jörg-Michael Satz, Präsident der MOVING International Road Safety Association e.V.. Der Branchenverband setzt sich seit Jahren dafür ein, dass die Fahrausbildung modernisiert und damit der Weg zu moderner und zukunftsfähiger Automobilität in Deutschland und Europa geebnet wird.

EU Kommission nennt als Bedingung: Zusatzstunden auf Fahrzeug mit Schaltgetriebe

Um bei der Ausbildung auf einem Automatik-Fahrzeug einen Führerschein ohne Automatik-Eintrag zu bekommen, müssen jedoch laut EU Kommission einige Bedingungen erfüllt werden: Dazu gehört eine zusätzliche Schulung von wahrscheinlich zehn Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten auf einem Fahrzeug mit Schaltgetriebe. Die Schulung schließt mit einem Test von mindestens 15 Minuten ab, in dem der Bewerber nachweist, dass er die speziellen Anforderungen an ein Fahrzeug mit Schaltgetriebe bewältigen kann. Dazu gehören u. a. das Anfahren am Berg, Abbiegen, Vorfahrtsituationen sowie eine umweltschonende Fahrweise. Anschließend bestätigt der Fahrlehrer die Teilnahme an der Schulung und das Bestehen des Testes. Bei Vorlage dieser Bescheinigung bei der Fahrerlaubnisbehörde entfällt der Eintrag der Beschränkung auf Automatik-Fahrzeuge im Führerschein.

MOVING wünscht: mehr Flexibilität bei der Anzahl an Fahrstunden auf Fahrzeug mit Schaltgetriebe und Einsatz von Simulatoren

„Die neue Regelung ist ein erster Schritt in eine zukunftsweisende Fahrschul-Ausbildung. Jedoch sehen wir bei den Bedingungen noch Verbesserungsbedarf. Das betrifft vor allem die vorgegebenen zehn Fahrstunden auf einem Fahrzeug mit Schaltgetriebe. Wir hätten hier gerne eine flexiblere Lösung hinsichtlich der Stundenanzahl. Je nach Fahrschüler sollte der Fahrlehrer selbst entscheiden können, wie viele Praxisstunden notwendig sind, damit dieser ein Fahrzeug mit Schaltgetriebe sicher bedienen kann,“ so MOVING Präsident Satz. Des Weiteren regt der Branchenverband MOVING an, dass ein Teil der zusätzlichen Ausbildungsstunden für das Schaltgetriebe optional über Simulatoren stattfinden könne. Damit könnten Fahrschulen zukünftig auch vermehrt digitale und klimafreundliche Technologien bei der Fahrausbildung einsetzen.

Neuartige duale Fahrausbildung bereitet optimal auf Mobilität von morgen vor

„Mit einer so optimierten Regelung können die Fahrschulen zukünftig eine neue duale Fahrausbildung anbieten, die zu einem großen Teil auf zukunftsorientierten Automatik- und E-Fahrzeugen stattfindet und zugleich weiterhin das Bedienen von konventionellen Fahrzeugen mit Schaltgetriebe erlaubt. Darüber werden die Fahrschüler auch im Umgang mit neuen Fahrassistenzsystemen vertraut und auf die Mobilität von morgen vorbereitet. Der Zeitpunkt ist optimal, denn ab 2022 sind Sicherheitseinrichtungen wie intelligente Geschwindigkeitsunterstützung und fortschrittliche Notbrems-Assistenzsysteme in Neufahrzeugen Pflicht“, so Jörg-Michael Satz.

Pressekontakt:

Brita Markhoff
Tel.: 0172 69 20 175
E-Mail: presse@moving-roadsafety.com

MOVING ist eine Interessenvereinigung europäischer Verkehrsverlage und Unternehmungen, die im Bereich der Fahrerlaubnisausbildung tätig sind. MOVING möchte durch weitergehende Professionalisierung der Fahrerlaubnis-Ausbildung in allen Führerschein-Klassen sowie Förderung von Verkehrserziehung in Kita und Schule einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit leisten.